



Weihnachten steht bald wieder vor der Tür!

Der „vierte Laubner“ ist da. Ideal als Geschenk oder für die eigene Wohnung.



Foto: M. Fiala

Die Bewahrung unserer Naturschätze für kommende Generationen erfordert Ihre Hilfe. Denn unsere Artenvielfalt schwindet, der Hauptgrund dafür ist der Lebensraumverlust. Der Kauf einer wertvollen Fläche ist oft der einzige Weg, diese auch nachhaltig zu schützen.

Nur mit Hilfe von Spenden können wir die Herausforderungen annehmen und Flächen für den Naturschutz kaufen und pflegen. Bitte helfen auch Sie mit!

Erwerben Sie einen Kunstdruck der 4-teiligen Serie von Sepp Laubner und retten Sie damit ein Stück unserer Natur! Oder verschenken Sie einen der vier, auf 300 Stück limitierten und handsignierten, Kunstdrucke

im Format 50 x 70 cm. Ein tolles Weihnachtsgeschenk, das nicht nur Freude macht, sondern zugleich den Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft unterstützt. Die Spenden von € 100,- pro Druck werden 1:1 für die Finanzierung der Flächenankäufe und Pflege eingesetzt.

Die bereits erzielten Erfolge zeigen, dass sich Ihr und unser Engagement lohnt, denn seit 2007 konnten durch die Aktion bereits 21 ha gekauft werden!

Folgende Flächen stehen bereits unter Schutz: Trockenrasen in Stotzing am Kleinhalfjoch (2 ha), in Rechnitz am Gmerk-Gatscher (1,6 ha); Magerwiesen in Pötttsching (0,7 ha) und in Loipersbach am Marzer Kogel (0,2 ha); eine Streuobstwiese

(0,35 ha) und Feuchtwiesen in Neustift bei Güssing (Taglilienwiese 1 ha), in Urbersdorf und in Strem (Zipfel-/Winkelwiesen 15 ha).

Bestellen Sie den Kunstdruck unter der Tel.-Nr. 0664 / 84 530 48 oder 0664/ 84 530 47 oder per E-mail unter natur.und.kunst@gmx.at.

Sie können Ihr Exemplar persönlich in einer unserer zahlreichen Verkaufsstellen besichtigen und abholen.

Mehr dazu auf unserer Website www.naturschutzbund-burgenland.at

Autoren: DI Birgit Pinc, Mitarbeiterin, und Dr. Klaus Michalek, Geschäftsführer des Naturschutzbundes Burgenland

Einweihung Tschirk Wiese

Am 10. Juli fand in Pöttsching die feierliche Einweihung der vom Naturschutzbund Burgenland gekauften „Tschirk Wiese“ statt.

Foto: M. Fiala



und als botanische Seltenheiten die Adriatische Riemenzunge, das Brandknabenkraut und die Bunt-Schwertlilie“, erklärte der Geschäftsführer des Naturschutzbundes Burgenland, Dr. Klaus Michalek, bei der Einweihung der Tschirk-Wiese.

Im Anschluss an die Feierlichkeit vor Ort ging es in den Empiresaal des Schlosses Esterhazy zu einem „Konzert mit Martina Schäffer (Gitarre) und Karin Sedlic-Kotal (Flöte, Traverso)“, das 120 begeisterte Naturfreunde und Musikliebhaber genossen.

Der Naturschutzbund Burgenland bedankt sich bei allen Spendern und Unterstützern dieser Naturfreikaufaktion.

Die Schmetterlingswiese konnte mit dem Erlös des Natur&Kunst-Projektes mit Sepp Laubner und der Benefizkonzerte mit Martina Schäffer gekauft werden. Bei der Enthüllung des Infopultes durch den Obmann des Naturschutzbundes Burgenland Dr. Ernst Breitegger, den Umweltanwalt Mag. Hermann Frühstück und den Vize-Bürgermeister LAbg Christian Sagartz von Pöttsching fanden sich an die 20 Naturfreunde ein.

„Bei der Tschirk Wiese (6953 m²) handelt es sich um einen südexponierten Halbtrockenrasen mit Obstbäumen und typischen Halbtrockenrasenelementen. Früher wurde diese Fläche als Streuobstwiese, Weingarten und Blumenwiese für Bienen (Imkerei) genutzt. „Als Besonder-

heiten bei den Schmetterlingen sind der Hecken-Wollflafer und der Ockerbindige Samtfalter zu nennen

Autorin:
DI Birgit Pinc, Mitarbeiterin des Naturschutzbundes Burgenland

Email von einer der Vorbesitzerinnen der Wiese, welche jetzt in Den Haag lebt und welcher der GF des Naturschutzbundes Burgenland, Dr. Klaus Michalek, die Pressetexte von der Einweihung der Wiese zugesendet hat:

*Guten Morgen, Herr Michalek, Klaus,
vielen herzlichen Dank für die Artikel. Mein Herz geht davon auf! Meine Schwester und ich (und mein Hund Vella – an der Leine) sind vorige Woche auf der Tschirk-Wiese gewesen, haben sie ganz abgegangen, schöne Erinnerungen ausgetauscht und alles gut angeschaut.*

*Herrlich, dass sich der Naturschutzbund dafür eingesetzt hat!
Herzliche Grüße aus einem sonnigen Den Haag.
Heidi Roeterdink-Tschirk*

PS – kann ich Mitglied vom Naturschutzbund werden?

Jahreshauptversammlung 2012

*Freitag, 16. November 2012, von 15.00 bis 17.00
in der Landwirtschaftskammer Eisenstadt, Esterhazystr. 15,*

*danach Vortrag „Die Highlights der Vogelwelt des Burgenlandes
im Verlauf der Jahreszeiten“ (Otto Samwald), anschließend Buffet*

Der Naturschutzbund Burgenland lädt alle interessierten Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung in der Landwirtschaftskammer in Eisenstadt ein. Anträge, die behandelt werden sollen, sind bis 9. November an das Büro der Landesgruppe, Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt (oder E-mail an burgenland@naturschutzbund.at) zu richten.

Bei Anwesenheit von weniger als zwei Drittel der Mitglieder wird die Jahreshauptversammlung um eine halbe Stunde verschoben und danach ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder durchgeführt.

Infos und Anmeldung: Naturschutzbund Burgenland, www.naturschutzbund-burgenland.at,
Sekretariat: 0664 / 8453048, birgitpinc@gmx.net, persönliche Anmeldung aus organisatorischen Gründen erforderlich. Bei Interesse an einer Mitfahrgelegenheit wenden Sie sich bitte ebenfalls an unser Sekretariat.

Natur-Fotowettbewerb 2012

2012 ist es wieder soweit. Der vom Naturschutzbund Burgenland, der Interessensgemeinschaft Internationaler Wettbewerbsfotografen und dem Verband der Österreichischen Amateurfotografenvereine (VÖAV) organisierte Natur-Fotowettbewerb geht in seine vierte Runde.

Dank der erneuten Unterstützung der Esterhazy Betriebe GmbH findet die Siegerehrung und Ausstellungseröffnung am Samstag, dem **10. November 2012, 17.00 Uhr**, wieder auf **Schloss Lackenbach** statt.

Es stehen vier Themen zur Auswahl: **Pflanzen, Tiere, Landschaften** und das Sonderthema **Pilze**. Inhaltlich müssen alle Fotos den Zentral- und Osteuropäischen Raum abdecken (Bildmontagen sind wie immer vom Bewerb ausgeschlossen).



Foto: M. Fiala

Neben den Siegern nach Punkten werden wieder die besten Bilder aus jeder Sparte sowie der Gesamtsieger (das beste Bild aus allen Sparten) gekürt. Die Spartensieger sowie der Gesamtsieger erhalten Medaillen und Sachpreise.

Nähere Infos zum Fotowettbewerb erhalten Sie unter: Mag. Manfred Fiala 0676-60 62 564, Albert Kriegler (VÖAV) 0664-38 43 932 bzw. www.naturschutzbund-burgenland.at

Streuobstbau im Burgenland

Mit diesem Herbst geht das Projekt „Infokampagne Streuobstbau im Burgenland“ in die letzte Runde.

Im Zentrum des „Sonstige Maßnahmen“ LEADER-Projektes des Naturschutzbundes steht die Information über die vielfältigen Werte der Streuobstkultur und deren Bedeutung für Ökologie, Landschaft, Erholung, Naturerlebnis, Biodiversität, Sortenvielfalt sowie Eigenversorgung mit gesundem Obst, Gestaltung des Lebensraumes und regionale Identität. Mit diesem Projekt soll die positive Werthaltung für den Streuobstbau gefördert werden – eine unabdingbare Voraussetzung für die langfristige Erhaltung der Streuobstbestände. Seit Anfang 2010 wurden bereits umfangreiche Aktionen im Rahmen des Projektes gesetzt. Im Herbst 2012 bzw. Winter 2012/13 wird es weitere Aktivitäten wie Sortenwanderungen, Schnittkurse und dergleichen in ausgewählten Streuobstgemeinden geben. Über einige der geplanten Aktionen wird im Folgenden berichtet.

Kinder ernten Obst in Grafenschachen und Stoob

In Grafenschachen hat der Naturschutzbund vor kurzem eine verwahrloste Streuobstwiese mit ca. 30 alten Obstbäumen im Rahmen der vom dm Drogeriemarkt unterstützten Naturfreikauf-Aktion erworben.

Diese Streuobstwiese wird nun wieder instand gesetzt und soll künftig im Zuge von Aktionen zur Bewusstseinsbildung genutzt werden. In diesem Herbst werden die Schulkinder der Volksschule Grafenschachen Gelegenheit haben, hier selbst Obst zu ernten und daraus ihren eigenen Saft zu pressen. Ziel ist es, beim Selber-mit-Anpacken und Tun sich spielerisch Wissen über Streuobstwiesen, alte Obstsorten und deren Bedeutung für Natur und Mensch anzueignen.

In Stoob findet von 19. bis 21. Oktober ein Streuobst-Camp der Naturfreunde Jugend statt. Hier wer-

den die Jugendlichen ebenfalls bei der Obsternte mithelfen.

Aktivitäten im Naturpark Landsee

Auch im Naturpark Landsee erwacht zunehmendes Interesse an den alten Streuobstkulturen. Im Herbst 2011 wurden in ausgewählten Obstgärten Sortenbestimmungen durchgeführt. Im Winter darauf wurde ein Obstbaumschnittkurs abgehalten, der auf sehr reges Interesse stieß. Als Partner ist hier neben dem Naturpark Landsee auch der vor Kurzem neu gegründete Obst- und Gartenbauverein Markt St. Martin mit dabei. Diese erfreuliche Neugründung lässt mit anhaltendem Engagement vor Ort rechnen. In einigen anderen Bundesländern sind es ja gerade die lokalen Obst- und Gartenbauvereine, die wesentlich zur Erhaltung der Streuobstkultur beitragen. Im Herbst 2012 soll nun im Rahmen von Hotterwanderungen mit Sortensammlung und -bestimmung das Thema im Naturpark Landsee weiter aufbereitet werden.

Baumwärtter Ausbildung im Burgenland

Im Vorjahr wurde auf Anregung des Naturschutzbundes erstmalig eine Baumwärtter-Ausbildung vom Ländlichen Fortbildungsinstitut LFI im Burgenland angeboten. Die TeilnehmerInnen des ersten Kursjahres erhielten vor Kurzem ihre Abschlusszertifikate. Die Erhaltung des Streuobstbaus ist ein wesentliches

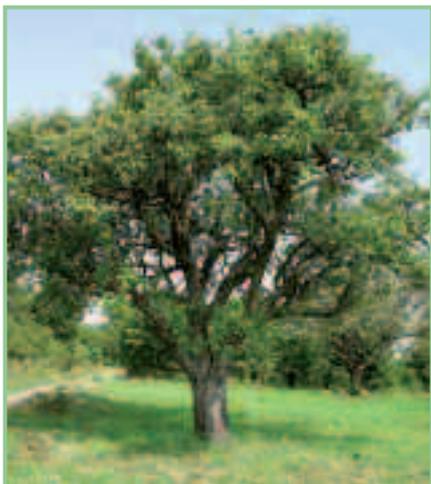


Ziel der Baumwärter-Ausbildung. Streuobstbäume brauchen Pflege, das gilt sowohl für Jungbäume als auch, wenn alte Bäume möglichst lange vital und gesund erhalten werden sollen. In 14 Einzelkurstagen wird neben der notwendigen Theorie viel Wert auf praktisches Arbeiten gelegt. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Lehrganges werden die TeilnehmerInnen als „Baumwärter/Obstbaumpfleger“ vom LFI zertifiziert. Sie können dann als Multiplikatoren vor Ort ihr Wissen an Interessierte weitergeben oder ihre Dienstleistungen, z. B. im Rahmen des Maschinenringes, entgeltlich anbieten.

Der nächste Ausbildungsdurchgang startet am 3.10.2012 und dauert bis August 2013, der Kursort richtet sich nach der Herkunft der TeilnehmerInnen.

Inhalte des Lehrganges sind: Ökologie von Streuobstwiesen; Pflanzen von Bäumen, Anlegen von Obstgärten; Schnitt und Pflege von Obstbäumen (inkl. Motorsägenkurs); Sortenvielfalt, Unterlagen, Veredelung; Boden, Düngung, Bewässerung, Pflanzenschutz; Grundlagen Beerenobst; Recht, Betriebswirtschaft, Persönlichkeitsbildung.

Die Ausbildung wird von EU, Bund und Land Burgenland gefördert und kostet daher nur ca. € 250,- pro Person. Anmeldung und Information:



LFI Burgenland, Tel. 02682/702-420,
 Email: lfi@lk-bgld.at

Europom 2012 in Klosterneuburg



Die Europom ist die größte internationale Obstsortenausstellung und findet heuer vom 26. bis 28. Oktober 2012 erstmalig in Österreich, in der Babenbergerhalle in Klosterneuburg, statt.

Ziel der Europom ist die Bekanntmachung und Förderung der Obstsortenvielfalt und deren Erhaltung und Nutzung. Bei dieser internationalen Leistungsschau mit AusstellerInnen aus 17 Staaten dreht sich alles um die Themen Biodiversität, Arten- und Sortenvielfalt, Obstbau und Verarbeitungsprodukte. Zielpublikum sind Konsumenten, Produzenten und Sortenerhalter. Kinder und Jugendliche werden mit zielgruppenorientierten Programmen über den Nutzen einer vielfältigen Kulturlandschaft und den Mehrwert von Agrobiodiversität informiert. Ein Obstmarkt wird Obst, Verarbeitungsprodukte und die Vielfalt regionaler Genüsse anbieten. Das zunehmende Interesse für seltene Obstsorten zog in den letzten Jahren bis zu 15.000 Besucher zur Europom. Organisiert wird die Europom 2012 von einem Komitee, deren Mitglieder die Vielfalt

des Themas widerspiegeln: ARGE Streuobst Österreich, Österreichische Gartenbaugesellschaft, Österreichischer Bundesobstbauverband, Lehr- und Forschungszentrum für Wein- und Obstbau Klosterneuburg. Weitere Informationen zur Europom 2012 und Details zum Programm finden Sie unter www.europom2012.at.

Der Naturschutzbund Burgenland, der auch Mitglied in der ARGE Streuobst ist, wird bei der Europom einen Gemeinschaftsstand der burgenländischen Streuobstinitiativen und -projekte organisieren.

Kontaktadresse

Falls auch Sie Aktivitäten zum Thema Streuobst mit Unterstützung des Naturschutzbundes in Ihrer Gemeinde durchführen wollen oder wenn Sie an einer Teilnahme am Burgenlandstand bei der Europom interessiert sind, dann kontaktieren Sie umgehend Projektleiter DI Christian Holler.



Autor und Fotos:
DI Christian Holler
 A-7540 Güssing,
 Ludwigshof 31
 Tel. 0664/4773149
 email:
 c.holler@tb-holler.at

Die Edelkastanie darf nicht sterben

Edelkastanienbäume müssen fachgerecht gepflanzt werden. Bei Befall mit Kastanienrindenkrebs sind rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen zu treffen.

Der Naturschutzbund Burgenland ist seit Jahren im Zuge von Projekten im Rahmen der Ländlichen Entwicklung – LEADER um den Fortbestand der Edelkastanie im Burgenland bemüht. Zum einen setzt er sich für die Erhaltung der alten Bäume ein, zum anderen sollen durch Neu- und Nachpflanzungen die Bestände aufgewertet werden. Leider

tritt der Kastanienrindenkrebs als tödliche Erkrankung im gesamten Burgenland auf. Im Zuge von Veranstaltungen wurde über den Kastanienrindenkrebs informiert und Einschulungen zum Gebrauch einer Paste zur Behandlung von Befallsstellen durchgeführt. Ferner erhielt im Zuge unserer fünf Pflanzaktionen (die erste fand im Frühjahr 2007 statt) jeder Kastanienbaumbesitzer ein Merkblatt mit einer Pflanzanleitung. Aufgrund der Wichtigkeit sollen die wesentlichsten diesbezüglichen Informationen auch hier präsentiert werden.

gepflanzt wird, unbedingt im Schatten lagern und den Ballen mit einem Jutesack oder ähnlichem abdecken; bei Trockenheit den Ballen auch gießen. Die Ballenummantelung **nicht entfernen**. Sie verrottet später von selbst in der Pflanzgrube.

Wenn Sie mehrere Edelkastanien pflanzen, so berücksichtigen Sie bitte einen **Pflanzabstand** von mindestens 10 Metern. Stehen die Bäume in einem geringeren Abstand, wird sich die Krone gegenüber einem freier stehenden Baum kleiner und schütterer entwickeln, die Bäume beschatten sich gegenseitig stark und der Ertrag an Maroni ist geringer.

Damit das **Pflanzloch** nicht austrocknet, ist es erst **unmittelbar vor** der Pflanzung auszuheben. Der Boden der Pflanzgrube ist mit Spatenstichen zu lockern. Größe des Pflanzlochs: **ca. ein Drittel größer als der Ballen**. Das Pflanzloch ist tüchtig einzuschlemmen (etliche Liter Wasser hineinleeren).

Erst jetzt ist der Baum zu pflanzen. Bitte beachten Sie dabei: Liegt die **Veredelungsstelle** an der Basis des Stammes, muss diese nach dem Pflanzen **frei über den Erdboden herausragen**. Die Ballenoberfläche ist daher nur mit wenig Erde (etwa 3 cm) abzudecken.

Stellen Sie den Baumballen in die Mitte der Grube. Verfüllen Sie die



Foto: H. Höttinger

Neu gepflanzte Edelkastanie einer unserer Pflanzaktionen. Die 3-Pfahl-Stütze reicht zu weit zur Krone. Nach dem Austreiben des Baumes besteht Scheuergefahr. Die Fixierung mit weichem Material und der Verbisschutz hingegen sind gut.

Wie Sie eine Edelkastanie richtig pflanzen

Bei Bäumen mit Wurzelballen muss vor der Pflanzung die Krone eingekürzt werden, da Kronengröße und Wurzelvolumen in einem Missverhältnis zueinander stehen. Die Kronenverkleinerung hat einen geringeren Wasser- und Nährstoffbedarf zur Folge, der Baum kann mehr in das Wurzelwachstum investieren, den Kontakt zum gewachsenen Untergrund herstellen und Feinwurzeln ausprägen. Im Zuge unserer Pflanzaktionen wurde bei der Ausgabe der Bäume der erforderliche **Pflanzschnitt** vor Ort fachgerecht durchgeführt.

Falls der Baum nicht sofort



beide Fotos: A. S. Reiter

An jungen Bäumen, Stockausschlägen und Ästen ist nach der Infektion mit dem Pilz die orangefarbene bis rotbraune Verfärbung der Rinde typisch. In der Folge beginnt die Rinde aufzureißen. Ist sie rund um den Ast/Stamm aufgerissen, stirbt dieser schlagartig oberhalb ab. Bei älteren Bäumen reißt die Rinde, ohne sich rot zu verfärben. In beiden der hier abgebildeten Fälle ist die Krankheit zu weit fortgeschritten und eine Pastenbehandlung nicht mehr zielführend. Sowohl Stockausschlag als auch der Baum müssen entfernt und verbrannt werden.

Grube mit Erdmaterial. Während der Verfüllung hier und da den Baum rütteln, damit keine Hohlräume bleiben und spätere Sackungen entstehen. Das eingefüllte Erdmaterial von Zeit zu Zeit vorsichtig festdrücken. Zuletzt die Edelkastanie tüchtig **eingießen**.

Bei Pflanzungen im Herbst kann es besonders im ersten und zweiten Winter nach der Pflanzung durch den Temperaturwechsel zwischen Tag und Nacht auf der Südseite des Stammes zu Frostschäden kommen. Daher empfiehlt sich vor zu intensiver Sonneneinstrahlung ein Stammschutz aus Jute, Karton oder Schilfrohmatten.

Bringen Sie **Pfahlstützen**, und zwar **außerhalb des Pflanzlochs**, an. Am besten wäre ein 3er-Bock: Drei tief eingeschlagene Pflöcke, die oben mit einem Kant- oder halbierten Rundholz verbunden sind. Die Stützen dürfen **nicht in die Krone** des Baumes ragen und dort scheuern (Abstand zur Krone daher ca. 40 cm).

Zum Fixieren des Baumes **nur weiche, breite Materialien** (z. B. Kokosschnur) verwenden. Die Kokosschnur in einer Achterschlinge um Baum und Pflöck legen und am Pflöck mit Nägeln oder Metallklammern verankern. Im Normalfall sind die Pflöcke nach etwa 3 Jahren zu entfernen. Der Baum ist nun ausreichend bewurzelt und mit dem gewachsenen Boden verbunden.

Bei der Gefahr eines Wildverbisses bzw. von Fegeschäden ist unbedingt ein **Stammschutz** zu verwenden. Verwenden Sie einen handelsüblichen Verbisschutz (z. B. Plastikspirale) oder spannen Sie an der Außenseite der 3 Stützpfähle ein feinmaschiges Drahtgitter. **Pfahlstützen, Fixierungen, Stamm- und Verbisschutz dürfen keinesfalls Scheuerwunden verursachen.** Achten Sie auch darauf, den Baum beim Wiesenmähen bzw. Mulchen der Fläche nicht an seiner Stammbasis zu beschädigen. Vermeiden Sie jede Verletzung des Baumes, da diese die

Eintrittspforte für Pilzsporen des Kastanienrindenkrebsses darstellt. Werden Befallsstellen nicht frühzeitig erkannt und rechtzeitig Gegenmaßnahmen (Entfernen des erkrankten Astes, Pastenbehandlung) ergriffen, stirbt der Baum meist sehr rasch ab.

Sowohl Frühjahrs- als auch Herbstpflanzungen müssen in den ersten einhalb Jahren bei trockener Witterung ausreichend gegossen werden. Dies ist als Voraussetzung wichtig, damit der Baum die notwendigen Feinwurzeln ausbilden und durch das Wurzelwachstum Kontakt zum gewachsenen Untergrund herstellen kann. Ansonsten besteht die Gefahr der Vertrocknung!

Sollte Ihr Baum (aus welchem Grund auch immer) absterben, melden Sie uns das bitte. Fotografieren Sie den toten Baum und übermitteln Sie uns die Bilder. Diese belegen die durchgeführte Pflanzung und somit die ordnungsgemäße Verwendung der EU-Fördermittel.

MASSNAHMEN GEGEN DEN KASTANIENRINDENKREBS

1) Vorbeugende Maßnahmen

Vermeiden Sie jede Verletzung Ihres Baumes! Die Sporen des Kastanienrindenkrebses dringen nämlich ausschließlich über Rindenverletzungen ein.

- Stützpfähle dürfen am Jungbaum **keine Scheuerwunden verursachen**. Verwenden Sie keine Einpfahlstütze, sondern nach Möglichkeit 3 Stützpfähle (siehe Bild auf Seite 18).
- Bänder und Schnüre dürfen die **Rinde nicht einschnüren**. Fixieren Sie ihren Baum am besten mit Kokoschnur oder mit Nylonstrümpfen.
- Achten Sie beim **Mähen/Mulchen des Unterwuchses** darauf, dass Sie den Baum (insbesondere den Stamm) niemals verletzen.
- Besteht Verbissgefahr durch Wild, so verwenden Sie zum Schutz des Stammes **unbedingt einen Verbisschutz**. Dieser darf das Wachstum des Baumes nicht behindern und sollte mehrere Jahre haltbar sein. Geeignet sind z. B. Stroh-, Schilf- oder Jutematten um den Stamm oder ein feinmaschiges Drahtgitter, das außen an den 3 Stützpfählen befestigt ist. Keinesfalls darf der Wildschutz an der Rinde scheuern und diese verletzen (dies wäre eine Eintrittspforte für den Kastanienrindenkrebs). Stütze, Fixierung und Verbisschutz daher von Zeit zu Zeit kontrollieren und bei Bedarf verbessern.
- In der **näheren Umgebung von Jungbäumen** sollten Sie möglichst alle am Kastanienrindenkrebs erkrankten Stockausschläge und Jungbäume mit der Anti-Kastanienrindenkrebs-Paste behandeln (siehe unter Punkt 8) oder **entfernen und unverzüglich verbrennen**. Alte befallene Bäume sind aber zu erhalten, auch weil es unge-

wiss ist, ob die neu gepflanzten Jungbäume (aufgrund des aggressiven Auftretens des Kastanienrindenkrebses) jemals das Alter und die Mächtigkeit heutiger Baumriesen erreichen werden. Allerdings kann hier versucht werden, durch die Pastenbehandlung einzelner Befallsstellen die Hypovirulenz am Baum zu etablieren.

2) Das frühzeitige Erkennen eines Kastanienrindenkrebsbefalls

ist unbedingt erforderlich, um **rechtzeitig Gegenmaßnahmen** einleiten zu können: Aus diesem Grund suchen Sie Ihren jungen Kastanienbaum einmal im Monat auf und **achten Sie auf Befallsstellen**. In der Folge kommt es auf Ihr rasches Handeln an. Ist die Krankheit zu stark fortgeschritten, kann auch die Paste gegen den virulenten Kastanienrindenkrebs Ihren Jungbaum nicht mehr retten. Es gilt also das Motto: „Wehret den Anfängen“.

3) Sollte Ihr Baum Anzeichen eines Kastanienrindenkrebs-Befalls zeigen,

nehmen Sie bitte **unverzüglich Kontakt** mit uns auf (Telefonnummern am Ende des Beitrags).

4) Ist eine Behandlung frisch befallener Äste mit der Paste nicht möglich oder sinnvoll,

schneiden Sie diese mit **richtiger Schnittführung**. Das Schnittgut ist unverzüglich zu verbrennen; **niemals** darf es **unter dem Baum belassen** werden, weil hier der Pilz sonst weiter sporuliert. Im Gegensatz dazu trägt **Holz, das länger als 3 Jahre tot ist**, nicht mehr zur Ausbreitung des Kastanienrindenkrebses bei. Wenn es die Sicherheit

erlaubt, belassen Sie daher nach Möglichkeit dieses „stehende“ Totholz im Bestand – es ist Lebensraum für totholzbewohnende (xylobionte) Insekten (z. B. bestimmte Pracht- und Bockkäferarten, Rossameisen). Alte Bäume, egal ob lebend oder tot, bieten höhlenbrütenden Vogelarten Niststätten (so z. B. im Naturpark

*Utensilien zum Ausschneiden und Behandeln einer Befallsstelle:
Reif- und Stanleymesser, Spritze
und 2 Dosen mit Paste.*

Foto: H. Höttinger



beide Fotos: A. S. Reiter



Nach dem Ausschneiden der Befallsstelle wird die Paste aufgebracht. Danach wird die behandelte Stelle rund 2 Wochen lang mit einem weichen Papier gegen Austrocknung und Regen geschützt.

Rosalia-Kogelberg der in Österreich vom Aussterben bedrohten Zwergohrreule) und baumhöhlenbewohnenden Fledermausarten Wochenstuben und Quartiere.

5) Vermeiden Sie nach Möglichkeit das Schneiden von Ästen. Bestimmte Schnittflächen bieten dem Kastanienrindenkrebs Infektionsstellen. Ferner sind sie Eintrittspforten für holzabbauende Pilze, deren Holzabbau zu einer Bruchgefährdung des Baumes führen kann. Vermeiden Sie daher auch aus diesen Gründen massive Kronenschnitte.

6) Optimaler Zeitpunkt für Pflegeschnitte an einer Edelkastanie sind die Monate August bis November. In dieser Zeit kann der Baum Schnittmaßnahmen durch Wundholzbildung am besten abschotten. Gibt es hingegen auf Ihrem Jungbaum eine *virulente Kastanienrindenkrebs-Befallsstelle*, sollten Sie, unabhängig von der Jahreszeit, **sofort handeln**.

7) Eine Paste zur Behandlung von Kastanienrindenkrebs-Befallsstellen wird von uns produziert. In die Paste wurden hypovirulente Pilzstämme eingearbeitet. Sie ist bei fachgerechter Ausbringung zur Behandlung von erkrankten Bäumen mit übereinstimmender VC-Gruppe geeignet. Gegen Pilzstämme, deren Konversion uns bisher nicht gelang, ist die Paste nicht wirksam. Die Paste kann bei uns im Zuge des Edelkastanienprojektes kostenlos bezogen werden, wird aber bevorzugt an Personen mit Jungbäumen abgegeben.

8) Behandlung von Befallsstellen mit der Paste:

- Hierfür ist ein *fachgerechtes tiefes Ausscheiden* (bis in das Holz hinein) mit einem Stanley- oder Reifmesser nötig. Keinesfalls darf aber die Rinde rund um den Stamm/Ast durchtrennt werden, da sonst der Baum oberhalb abstirbt.
- Streichen Sie die Paste mit Hilfe der mitgelieferten Spritze auf die gesamte Wunde, insbesondere aber **auf bzw. unter die Wundränder**.
- Verwenden Sie **kein Wundverschlussmittel**, da es die Paste unwirksam macht. Decken Sie die Wunde mit einem **weichen Papier** (z. B. Küchenrolle, Klopapier) ab und fixieren Sie dieses mit einem Krepppapier-Klebeband. Gebrauchen Sie **kein Plastik** bzw. Plastikklebeband. Die Papier-Abdeckung dient als Schutz gegen Austrocknung bzw. ein Abspülen durch Niederschläge. **Entfernen Sie die Abdeckung nach 2 Wochen**.
- **Jede einzelne Befallsstelle** am Jungbaum muss mit der Paste behandelt oder weggeschnitten werden.
- **Flämmen** Sie die Arbeitswerkzeuge nach jeder Behandlung einer Befallsstelle ab, **arbeiten Sie so sauber wie möglich**. Die Krankheit kann z. B. auch durch unsauberes Werkzeug übertragen werden.

Autoren: DI Dr. Anton Stefan Reiter & Mag. Ursula Kudera, Edelkastanienprojekt des Naturschutzbundes Burgenland,
Telefon: 0699/10 52 37 70 oder 0664/73 81 45 85

Waldumweltmaßnahmen

Unterstützen Sie uns bei der Erhaltung der letzten Naturwälder und schaffen Sie die Basis für die Urwälder von morgen.

Foto: M. Fiala



dest 70 % der Fläche – heimische und standortgerechte Baumarten vorausgesetzt. Nicht an dieses Bestandesalter gebunden sind Sonderwaldgesellschaften wie Au-, Bruch-, Moorrand-, Trocken-, Flaumeichen- und Schluchtwälder.

Geben wir unseren Wäldern wieder das Recht auf Selbstgestaltung zurück. Speziell jetzt, bei immer länger andauernden Trocken- und Hitzeperioden, brauchen wir – und besonders unsere Kinder – Orientierungsmöglichkeiten, in welche Richtung die Natur sich entwickelt. Der Mensch kann dabei nur zusehen und versuchen, von sich selbst überlassener Natur (Wildnis) zu lernen.

„Wald unter Druck“ lautete der Titel einer Veranstaltung des Naturschutzbundes Österreich im November 2011 mit hochrangigen Referenten aus den Bereichen Naturschutz, Forst, Landwirtschaft und Politik. Der Titel wurde ganz bewusst gewählt, ist doch der Wald in den letzten Jahren durch einen immer stärker werdenden Biomasse-Boom massiv unter Druck geraten. Holz als Alternative zu fossilen Energieträgern lautet eine der Antworten auf die globale Erderwärmung und die Nachfrage nach dieser begrenzten Ressource ist größer denn je. Der Wald wird nicht mehr als Lebensraum gesehen, sondern nur noch als Holzproduktionsstätte. Größere Forstbetriebe entnehmen dem Wald bereits mehr Holz als nachwächst. Auch die seit langem sowohl ökonomisch wie ökologisch mit deutlich mehr Nach- wie Vorteilen nachgewiesene Kahlschlagwirtschaft wird bei uns immer noch in viel zu hohem Maße praktiziert, selbst in den

burgenländischen Europaschutzgebieten (Natura 2000). Der österreichische Stolz einer nachhaltigen forstlichen Bewirtschaftung ist somit nicht oder nur mehr eingeschränkt haltbar.

Einen kleinen Hoffnungsschimmer bietet das Anfang 2012 von der burgenländischen Landesregierung (Abteilung 4b – Hauptreferat Forsttechnik und der Abteilung 5/III – Hauptreferat für Natur- und Umweltschutz) initiierte Projekt „Waldumweltprogramm“ im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (ELER). Es erlaubt Wäldern die Selbstgestaltung (Prozessschutz) und lässt langfristig vielleicht wieder eine Entwicklung zu den von vielen Menschen herbeigesehnten Urwäldern zu – auch wenn wir und die nächsten Generationen diese nicht mehr erleben werden.

Voraussetzung zu dieser mit € 160,-/Hektar/Jahr geförderten und auf 40 Jahre gebundenen Maßnahme ist ein Baumbestand mit einem Mindestalter von 80 Jahren auf zumin-

Nähere Informationen zu diesem Projekt finden Sie in der Ausgabe 1/2012 der Zeitschrift Natur&Umwelt (Seite 16/17) und bei den beiden Ansprechpartnern:

Burgenlandweit (ohne Natura 2000-Gebiete) Naturschutzbund Burgenland: Mag. Manfred Fiala, Tel.: 0676 / 6062564 oder per E-Mail: fiala.manfred@aon.at

Burgenländische Natura-2000-Gebiete Verein BERTA: DI Gottfried Reisner, Tel.: 0676 / 6409145, E-Mail: gottfried.reisner@berta-naturschutz.at



Autor und Foto:
Mag. Manfred Fiala,
Bezirksgruppenleiter
Oberpullendorf des
Naturschutzbundes
Burgenland

Schutzprogramm Feldhamster und Ährenmaus

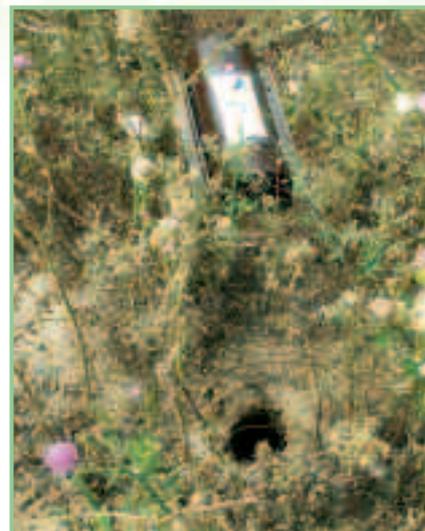
„Spuren im August“

Die aktuelle Verbreitung von Ziesel, Feldhamster und Ährenmaus im Burgenland wird im Rahmen von LEADER Projekten erhoben. Besonders bei den beiden Arten Hamster und Ährenmaus geben diverse Spuren Aufschluss über die Anwesenheit dieser Kleinsäuger.

Die Verbreitungsdaten des Feldhamsters sind in den einzelnen europäischen Ländern sehr heterogen. Während die Art an seiner westlichen Verbreitungsgrenze teilweise sogar verschwunden ist, gelten die Vorkommen in Südost- und Osteuropa als gesicherter, wobei auch hier in manchen Gebieten starke Rückgangstendenzen belegt sind. Im Rahmen der aktuellen Studie über Feldhamster-vorkommen im Burgenland werden nicht nur die Verbreitung der Art, sondern auch bevorzugte Habitate und mögliche Populationsdichten erfasst. Ursprünglich Bewohner von Steppen

und Waldsteppen, fanden die Hamster in der Kultursteppe und auf extensiven Agrarflächen optimalen Lebensraum. Heute dürften auch Gärten, Parks und Friedhöfe in der Kulturlandschaft als Rückzugsgebiete eine wesentliche Rolle spielen. Die Hamsternachweise ergeben sich einerseits aus Sichtungen und Totfunden, andererseits aus der Kartierung der Baue. Historische Daten, Meldungen, Sichtungen und Totfunde bilden die Grundlage für das Kartieren ausgewählter Gebiete.

Besonders bei einem „unklaren“ Erdbau kommen mehrere Spurfallen zum Einsatz, um anhand der Fußabdrücke die Art zu charakterisieren. Erste Ergebnisse zeigen, dass die Hamsterbestände in den letzten Jahrzehnten insgesamt zurückgegangen sein dürften und die Vorkommen nicht gleichmäßig, sondern clusterartig über das Verbreitungsgebiet verteilt sind. Einer der Gründe dafür dürfte die bereits im



Spurfalle: Mit Hilfe der Fußabdrücke, die die Tiere in der Röhre hinterlassen, können z. B. Hamstervorkommen belegt werden. Die Spurfallen wurden mit der freundlichen Unterstützung von der Biologischen Station Illmitz hergestellt.

Sommer fehlende Deckung auf intensivlandwirtschaftlichen Flächen sein.

Sollten Sie Ziesel-, Hamster- oder Ährenmausvorkommen kennen oder Baue, tote oder lebende Tiere sichten, bitten wir darum, dies zu melden!

Email: feldhamster@gmx.at, Naturschutzbund Landesgruppe Burgenland, Adresse: 7000 Eisenstadt, Tel. Nr.: +43 650 57 12 545.

Diese LEADER Projekte im Rahmen der Ländlichen Entwicklung werden von EU, Bund und Land kofinanziert.



Anfang Ährenmaushügel: Im August beginnen die Ährenmäuse damit Vorräte zusammenzutragen. Beim Begehen der Felder kann man bereits die beginnenden Vorratsspeicher entdecken. Genau wie der Feldhamster profitiert die Ährenmaus davon, wenn die abgeernteten Felder nicht umgebrochen werden.



Autorin und Fotos:
Mag. Elke
Schmelzer, freie
Mitarbeiterin des
Naturschutzbundes
Burgenland

Co-Autorin: Dr. Barbara Herzig-Straschil, ehemalige Leiterin der Säugetiersammlung am NHM Wien

Die Lafnitz-Äsche – eine genetische Besonderheit

Genetische Analysen belegen die Einzigartigkeit der Lafnitz-Äsche, zeigen aber auch erste Besatzeinflüsse aus anderen Stämmen auf.

Ausgangslage und Fragestellung

Im Jahr 2006 wurden im Rahmen des Ländliche Entwicklung Äschenprojektes Phase I 40 Äschen genetisch analysiert, um Rückschlüsse auf die Verwandtschaft der Population mit anderen Äschenpopulationen in Österreich ziehen zu können. Das Ergebnis war überraschend: Es zeigte sich, dass sich die Äschen der Lafnitz deutlich von allen bisher bekannten Stämmen unterscheiden. Im Rahmen des Äschenprojektes Phase II wurden die genetischen Untersuchungen fortgesetzt. Ziel der Analysen war es, etwaige Unterschiede zu oder Ähnlichkeiten mit den Tieren aus der Feistritz aufzuzeigen und mögliche Besatzeinflüsse aufzuspüren.

Methodik

Datenbasis: Für die genetischen Analysen standen 336 Äschenproben aus den Jahren 2006 bis 2012 aus drei Regionen zur Verfügung. Zusätzlich wurden Kontrollregion-Sequenzen von vier Lafnitz-Proben aus dem Jahr 2004 mit einbezogen. Die genetischen Analysen wurden an der Universität Graz durchgeführt; das Ausgangsmaterial wurde aus der Fettflosse der Äschen gewonnen.

DNA-Extraktion und Genotypisierung: Zur genetischen Charakterisierung wurden einerseits 10 Mikrosatelliten-Loci und andererseits Sequenzen der mitochondrialen Kontrollregion verwendet. Die Amplifizierung der Mikrosatelliten-Loci war bei 320 Individuen erfolg-

reich. Die Auswahl der Individuen für die Analyse der mitochondrialen DNA erfolgte einerseits nach ihrer Position in der FCA-Analyse („Ausreißer“; siehe unten) und andererseits nach Zufallsprinzip. Es konnten 968 Basenpaare der Kontrollregion für 50 Individuen erfolgreich sequenziert werden. Mit den vier weiteren Sequenzen aus dem Kontroll-Datensatz (2004) stand ein Datensatz für die mtDNA von 54 Individuen zur Verfügung.

Datenanalyse: Zur graphischen Darstellung der genetischen Relationen zwischen den Individuen und zur Identifikation möglicher „Ausreißer“ wurde eine Faktorielle Korrespondenzanalyse (FCA) durchgeführt. Weiters wurde eine

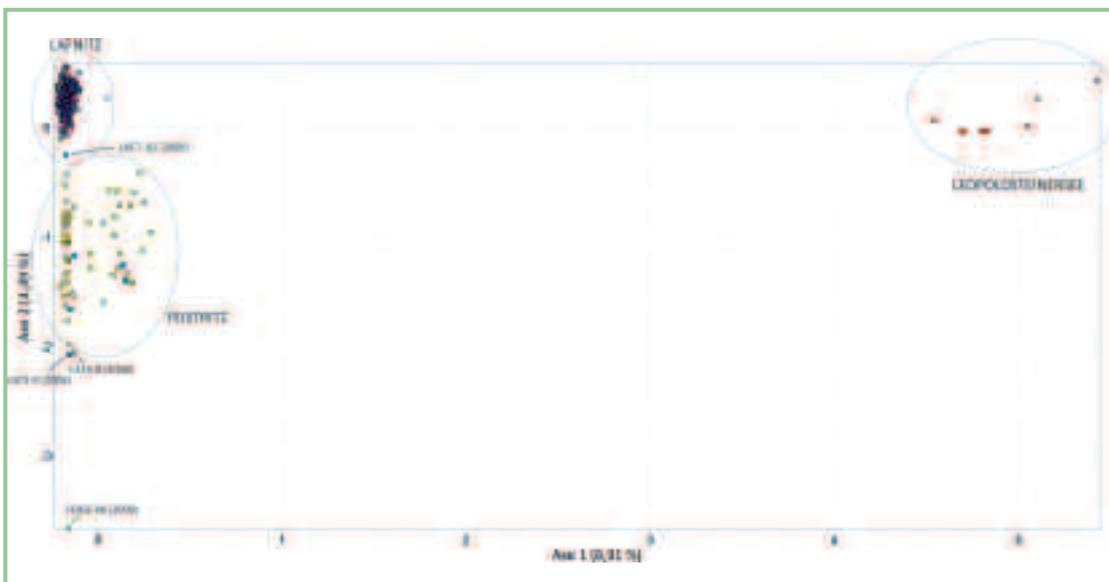


Abb. 1: Graphische Darstellung der genetischen Beziehungen der Individuen zueinander in Form einer Faktoriellen Korrespondenzanalyse, basierend auf 10 Mikrosatelliten-Loci. Dargestellt sind die Relationen zwischen den Populationen Lafnitz, Feistritz und Leopoldsteinersee.

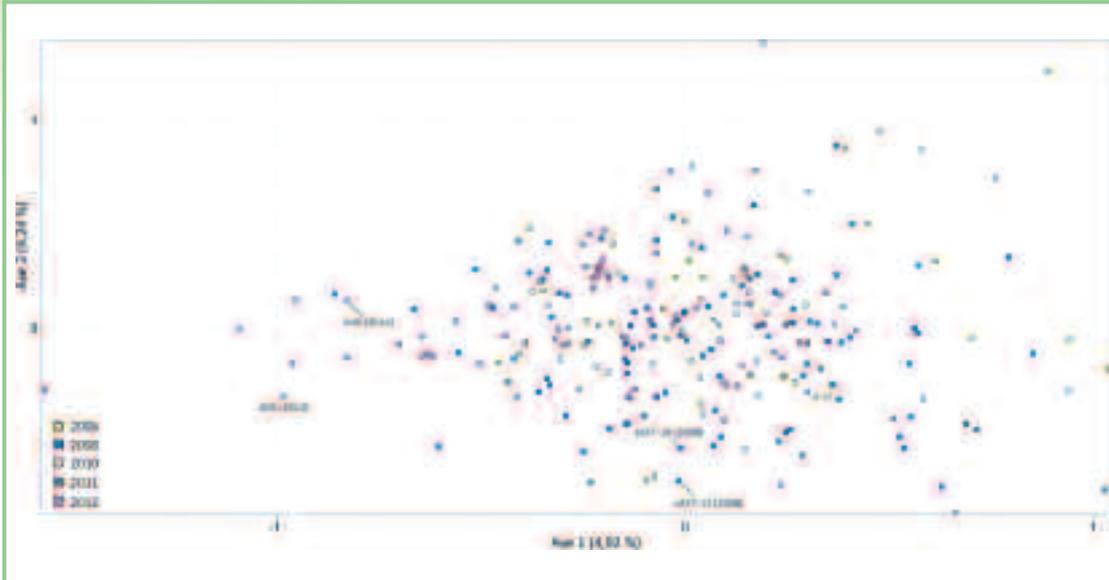


Abb. 2:
 wie Abbildung 1,
 hier allerdings nur
 mit den Äschen
 der Lafnitz ohne die
 beiden extremen
 „Ausreißer“ (LAF3-8
 und LAF3-9).

Schätzung der sogenannten „effektiven Populationsgröße“ vorgenommen. Das ist ein theoretisch komplexer Parameter, der als Standardmaßzahl zur Schätzung der sich fortpflanzenden adulten Individuen in einer Population benutzt wird.

Ergebnisse

Die genetischen Analysen unterstützen die Annahme, dass die Lafnitz eine sehr kleine, jedoch zurzeit stabile Äschen-Population beinhaltet. Diese ist für das obere Donau-Einzugsgebiet genetisch relativ einzigartig. Im Gegensatz zu früheren Analysen wurde allerdings auch gezeigt, dass in den letzten Jahren einige „fremde“ Fische eingeführt worden sind, welche eine kleine Fraktion des Genpools ausmachen. Einen deutlichen Hinweis auf eine Introduktion in der ersten Generation findet man bei zwei Fischen aus dem Jahr 2008. In diesem Jahr fand tatsächlich im steirischen Abschnitt der Lafnitz ein Besatz mit Äschen unbekannter Herkunft statt.

Weiters gibt es Hinweise auf eine genetische Rückkreuzung dieser Besatzfische in den Proben aus dem Jahr 2012. Die nicht-heimischen Gene stimmen nicht mit dem Material einer nahegelegenen Zuchtstation überein,

deren Fische möglicherweise aus dem Leopoldsteinersee stammen. Sie kommen auch nicht direkt aus der Feistritz, sondern eher aus einer nicht bekannten österreichischen Quelle, welche mit dem Feistritz-Genpool genetisch eng verwandt ist. Die Feistritz-Äschen-Population wird zwar von einem mtDNA-Haplotypen dominiert, zeigt aber Anzeichen dafür, dass ihre Fische zumindest ursprünglich von mehreren verschiedenen Quellen stammen.

Obwohl wir die exakte Quelle der in die Lafnitz eingebrachten Fische nicht feststellen können, fügen sie sich gut in die generelle „nordalpine“ Gruppe der österreichischen Äschen ein: Sie besitzen einen häufigen Haplotypen, welcher in Flüssen in Tirol (Großache), Oberösterreich (Fuschler Ache, Lammer) und im Draueinzugsgebiet (Möll) vorkommt, obwohl Fische mit diesem Haplotyp in letzterem nicht heimisch sind. Somit gehören sie wahrscheinlich einem weit verbreiteten Zuchtstamm an.

Zwischen den Jahren 2006 und 2012 ist eine sehr geringe Reduktion der genetischen Variabilität der Lafnitz-Äsche erkennbar, diese war allerdings nicht statistisch signifikant. Simulierte „maximum-likelihood“-

Schätzungen der sogenannten „effektiven Populationsgröße“ ergaben eine relativ kleine Population mit ca. 56 adulten Tieren (95 %-Vertrauensintervall: 38 bis 96 adulte Tiere).

Zusammengefasst kann man sagen, dass der native Genpool immer noch dominiert – trotz leider detektierter kürzlicher Introduktion fremder Gene in die Lafnitz-Population und trotz Kreuzungen zwischen heimischen und fremden Äschen. Wir empfehlen daher stark, dass jeder Management-Plan, der mögliche Zucht und Besatz mit Äschen in der Lafnitz involviert, auf diesem heimischen genetischen Material basiert.



**Autor: Univ.Ass.Prof.
 Dr. Steven Weiss
 (Karl-Franzens
 Universität Graz,
 Institut für Zoologie)**

**Co-Autoren: Dr. Karin Mattersdorfer
 (Karl-Franzens Universität Graz,
 Institut für Zoologie), Dr. Georg
 Wolfram (Geschäftsführer der DWS
 Hydro-Ökologie GmbH),
 Gerhard Woschitz (Fischökologe)**

Krähen, Bio-Bauern & Jäger

Sind Krähen wirklich dermaßen schädlich für die Landwirtschaft (und die Jagd), dass nur der Abschuss der Weisheit letzter Schluss sein kann?

„Schusszeiten für das Jagdjahr 2012“

So lautet die Überschrift über einer Tabelle, die man auf der Homepage des Burgenländischen Landesjagdverbandes einsehen kann. Ganz unten, also weit hinter den „Klassikern“ Rotwild, Rehwild, Feldhase, Fasan, Schnepfen usw. findet sich auch die Zeile „Elster, Eichelhäher und Aaskrähe“. In der nächsten Spalte ist dazu vermerkt: „sind ganzjährig geschont – schussbar nur für Reviere mit Ausnahmegenehmigungen gemäß § 82 (4) Bgl. Jagdgesetz 2004 mit folgenden Schusszeiten: Elster, Eichelhäher 1. 8. – 15. 3., Aaskrähe 1. 7. – 31. 3.“

Das heißt nun, dass die Aaskrähe *Corvus corone*, die in Österreich in zwei Unterarten auftritt (Rabenkrähe *Corvus corone corone* und Nebelkrähe *Corvus corone cornix*) in manchen Revieren per Ausnahmegenehmigung schon immer bejagt werden durfte. (Im Burgenland kommt hauptsächlich die schwarz-graue Nebelkrähe vor, der Grau-Anteil im Gefieder kann je nach Hybridisierungsgrad mit der schwarzen Rabenkrähe unterschiedlich sein.)

Die Saatkrähe *Corvus frugilegus*, die im Burgenland in Kolonien aus wenigen bis zu mehr als 100 Nestern hoch oben in Bäumen von Alleen oder Baumgruppen brütet, scheint nicht in dieser Tabelle auf, ist also kein „jagdbares Wild“ im Sinne des Jagdgesetzes.

Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie der EU gibt

es seit 1979, 2009 wurde sie ersetzt durch die Richtlinie 2009/147/EG, diese ist seit 15. Februar 2010 in Kraft.

Die Vogelschutzrichtlinie regelt den **Schutz der wildlebenden Vogelarten**, aber auch ihrer Lebensräume in der Europäischen Union, sie beschäftigt sich auch mit der Einrichtung Europäischer Vogelschutzgebiete. Im „Anhang I“ der Vogelschutzrichtlinie werden nun alle Vogelarten aufgelistet, die in Europa besonders schutzwürdig sind. Für sie müssen besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden. Beispielsweise stehen in dieser Liste (neben vielen andern Arten): Rohrdommel, Silberreiher, Weißstorch, Löffler, Moorente, Seeadler, Weihen, Kaiseradler, Großtrappe, Säbelschnäbler, Sumpfohreule. Saat- und Nebelkrähe findet man in dieser Liste nicht.

Für die Arten im „Anhang II“ schreibt das Amtsblatt der Europäischen Kommission (26. 1. 2010): „(1) Die in Anhang II aufgeführten Arten dürfen (...) bejagt werden. Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die Jagd auf diese Vogelarten die Anstrengungen, die in ihrem Verbreitungsgebiet zu ihrer Erhaltung unternommen werden, nicht zunichte macht. (...)“

Und welche Arten finden sich (neben vielen anderen) nun in dem Anhang II (Teil B)? „*Sturnus vulgaris*, *Garrulus glandarius*, *Pica pica*, *Corvus monedula*, *Corvus frugilegus*, *Corvus corone*“, also Star, Eichelhäher, Elster, Dohle, Saatkrähe, Aaskrähe.

In Artikel 5 bis 8 wird zwar klarge-

stellt, dass man die Vogelarten der Anhangs-Listen nicht töten, fangen oder beunruhigen darf, das Zerstören der Nester oder Sammeln der Eier verboten ist etc.

Der Artikel 9 jedoch besagt:

„(1) Die Mitgliedstaaten können, sofern es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt, aus den nachstehenden Gründen von den Artikeln 5 bis 8 abweichen (...):

— zur Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischereigeieten und Gewässern, (...)

Wenn also „erhebliche Schäden an Kulturen“ durch gefräßige Saatkrähen nachgewiesen werden können und wenn es „keine anderen zufriedenstellenden Lösungen“ gibt, dann dürfen die Naturschutzbehörden die Jagd auf die an sich geschützten Tiere sehr wohl zulassen.

Vergrämung von Saatkrähen im Burgenland — 913 Vögel durften heuer geschossen werden

Dass Saatkrähen dann und wann auch Eier von Bodenbrütern, Jungvögeln und eventuell sogar vereinzelt kleine Hasen fressen, ist den Jägern bekannt. Tatsache ist daher, dass in manchen Revieren mit großem „Krähendruck“ das Hochbringen von Nachwuchs etwa bei Fasänen immer schwieriger wird. Natürlich ist in erster Linie die Änderung der Bewirtschaftungsformen verantwortlich, wenn kleinräumige Strukturen in der Landschaft verschwinden, das

bunte Mosaik aus verschiedenen Feldern, Rainen und Hecken verlorengelassen ist etc. Wenn es in jedem burgenländischen Dorf jeweils nur mehr wenige Großbauern gibt, die – aus ihrer Sicht natürlich völlig verständlich – rationell wirtschaften möchten, dann sind eben riesige Kukuruz-Äcker vorteilhafter als ein Mini-Felder-Fleckerlteppich. Und derart verarmte Lebensräume sind etwa für Rebhühner und Fasane nicht ideal. Für Wiedehopf und Blauracke aber auch nicht – Jäger und Naturschützer sitzen hier offensichtlich im selben Boot! Aber das ist ein anderes Thema.

Viel größer jedenfalls ist der Schaden, den diese klugen Rabenvögel anrichten, in der Landwirtschaft. So kommt denn auch in einem Kurier-Bericht vom 19. 4. 2012 die Bio-Bäuerin Martina Schmit aus Zagersdorf zu Wort, die beklagt, dass gerade das unbehandelte Saatgut der Bio-Landwirte den Vögeln zu gut schmeckt. Mit 2000 Brutpaaren im Burgenland gebe es denn auch schon so viele Tiere, dass manche Felder oft schwarz gefärbt erscheinen, wenn sich die Schwärme darauf niederlassen und beispielsweise Kukuruzkeimlinge ratzeputz aus der Erde holen. Erich Leyrer, Bio-Bauer und Jäger aus Pamhagen, beziffert den jährlichen Schaden, den ihm die Vögel auf seinen Gemüse- und Maisfeldern anrichten, denn auch mit mehreren tausend Euro. Man habe schon viele Methoden ausprobiert, heißt es in dem Kurier-Artikel weiter (natürliche Beizmittel, Aussaat in der Dunkelheit, Abschreckung mit Ballons, Einsatz von Falken etc.), durchwegs ohne herzeigbare Erfolge. Das alles hat schon viel Geld gekostet, zu viel Geld, auch aus der Sicht des Naturschutzes.

Im Folgenden sei (auszugsweise) aus der Landesjagdverband-Homepage zitiert ([\[gesetz/2012_Saatkraehenvergraemung.pdf\]\(http://www.bljv.at/recht_gesetz/2012_Saatkraehenvergraemung.pdf\)\):](http://www.bljv.at/recht_</p>
</div>
<div data-bbox=)

„Wie bei den diesjährigen Bezirksjagdtagen ausgeführt, hat BIO Austria Burgenland auf Grund der überaus großen Fraßschäden bei Körner- und Gemüseanbau und demzufolge hohem Ernteausfall beim Amt der Bgld. Landesregierung um Ausnahmegenehmigung zur Durchführung von letalen Vergrämungsmaßnahmen ersucht. Diesem Ansuchen wurde mit Bescheid vom 11. April 2012, Zahl: 5-N-A1297/30-2012 stattgegeben. Wesentlich dabei ist, dass die Jägerschaft seitens der Biobauernschaft gebeten wurde, bei dieser Maßnahme zu helfen. (...) Die Ausnahmegenehmigung gilt ab sofort bis 31.8.2012.“ Man beachte: Nicht die Jäger haben eine Ausnahmegenehmigung erwirkt, sondern die Bio-Landwirtschaft! Und zur Lösung des Problems, so sieht es zumindest aus, scheinen bisherige Versuche nicht gewirkt zu haben. Nun ergeht ein Hilferuf an die Grünröcke ...

In den einzelnen im Antrag genannten Regionen sind Abschüsse im Jahr 2012 nur bis zu folgenden Maximalzahlen möglich.

a. Südlicher Seewinkel (Gemeinden Pamhagen, Wallern, Apetlon, Tadtten): 101 Saatkrähen

b. Raum Friedrichshof: 271 Saatkrähen

c. Wulkabecken (Gemeinden Klingenbach, Draßburg, Baumgarten, Schattendorf, Hirm, Antau, Zagersdorf, Trausdorf an der Wulka, Wulkaprodersdorf, Siegendorf, Oslip, Schützen am Gebirge, Oggau, Donnerskirchen, Eisenstadt): 541 Saatkrähen

Krähen zu schießen ist alles andere als einfach. Zu intelligent seien die Tiere, berichten die meisten jagenden Praktiker unisono. Zwei Mal mit dem selben Auto oder Moped oder Traktor ins Revier fahren, einen Gewehrlauf

blitzen lassen, einen Schuss abgeben – all das wird von speziellen Wächter-Vögeln genauestens beobachtet, berichten die Jäger. Wissenschaftlich abgesichert sei das allerdings nicht, sagen manche Ornithologen.

Für die geschossenen Tiere sind die Vergrämungsmaßnahmen naturgemäß letal. Der Sinn liegt aber darin, dass durch die wenigen getöteten Tiere die vielen anderen Krähen soweit vergrämt werden, dass sie in Zukunft die Felder meiden. Ob das Unterfangen von Erfolg gekrönt sein wird, wenn man sich im Herbst an die Evaluierung des Projektes macht? Man darf gespannt sein. Sowohl von Seiten der Jägerschaft als auch beim Verband BIO Austria Burgenland werden jedenfalls detaillierte Aufzeichnungen über Abschüsse und die Folgen auf das Verhalten der andern Vögel gemacht. Überwacht wird alles von der Naturschutzabteilung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung. Gespannt warten alle Beteiligten und Interessierten auf den Endbericht. Laut DI Ernst Trettler von BIO Austria Burgenland wird darüber auch hier zu lesen sein.

Zusätzliche Quellen:

- http://www.bljv.at/inf_m_ssm.htm (Zugriff am 15. 8. 2012)
- <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF> (Zugriff 16. 8. 2012)
- <http://kurier.at/nachrichten/burgenland/4493068-seewinkel-wulkatal-das-grosse-fressen-im-visier.php> (Zugriff am 16. 8. 2012)
- http://www.bljv.at/recht_gesetz/2012_Saatkraehenvergraemung.pdf (Zugriff am 15. 8. 2012)



Autor: Dr. Josef Fally, Mitarbeiter des Naturschutzbundes Burgenland

Blühendes Südburgenland

Ein Projekt für Generationen.



Mit der Pflanzperiode Herbst 2012/ Fröhjahr 2013 läuft das Leader-Förderprojekt „Blühendes Südburgenland“, welches im Rahmen der „Sonstigen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung“ vom Naturschutzbund Burgenland abgewickelt wird, aus. Es gibt dann letztmalig die Gelegenheit, über dieses Projekt einen wichtigen Beitrag zur Landschaftsverschönerung und für den Naturschutz zu leisten.

Für das Streuobstprojekt „Blühendes Südburgenland“ konnten im Jahr 2011 bereits mehrere Südburgenländische Gemeinden und private Grundstücksbesitzer als Partner gewonnen werden. Zahlreiche Pflanzungen von Hochstamm-Streuobstbäumen wurden im Herbst 2011 und Fröhjahr 2012 durchgeführt. Es ist sehr erfreulich, dass Gemeindeverantwortliche ebenso

wie Privatpersonen für eine Investition, die eigentlich erst zukünftige Generationen richtig genießen können, die entsprechenden Mitteln zur Verfügung stellen.

Zur Erinnerung

Das gegenständliche Projekt versucht durch Nachpflanzung von Streuobstbäumen und einheimischen Sträuchern auf ausgewählten öffentlichen (entlang von Rad-, Wander- und Spazierwegen) und privaten Flächen sowohl das Landschaftsbild als auch die ökologische Gesamtsituation zu verbessern.

Die Gemeinden und privaten Grundstücksbesitzer des südlichen Burgenlandes haben durch das Projekt „Blühendes Südburgenland“ die Möglichkeit, Neupflanzungen von

Streuobstbäumen auf Wegrändern, öffentlichen Flächen und Wiesen vorzunehmen. Die Förderquote beträgt 70%.

Unter folgenden Auflagen sind Pflanzungen auf privaten Grundstücken möglich:

- Flächen ab 0,25 ha sind förderbar, mit einer Pflanzendichte von mind. 40 und max. 80 Bäumen je Hektar.
- Die Fläche darf nicht über ÖPUL als Streuobstwiese gefördert sein, darf aber schon als ÖPUL- Wiese ohne Bäume im laufenden Förderprogramm sein.
- Förderwerber müssen Pflegeerklärung unterschreiben, dass die Bäume nachhaltig gepflegt werden.

Pflanzungen sind noch bis zur Pflanzperiode Herbst 2012 / Fröhjahr 2013 möglich.

Interessierte Gemeinden, Landwirte und andere private Grundstücksbesitzer können sich unter folgender Adresse melden:

Ing. Walter Laschober, E-Mail: walter.laschober@bkf.at Tel: 0664 46 10 103



Autor und Foto: Ing. Walter Laschober, Mitarbeiter des Naturschutzbundes Burgenland

IMPRESSUM: Eigentümer, Herausgeber und Verleger des Naturschutzbundteiles (Seiten 13 – 28): Naturschutzbund Burgenland, Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt; Tel. 0664/8453048, www.naturschutzbund-burgenland.at, burgenland@naturschutzbund.at; Redaktion und Layout: Johanna Hodospitz, 7412 Wolfau; AutorInnen dieser Ausgabe: Dr. J. Fally, Mag. M. Fiala, Dr. B. Herzig-Straschil, DI Ch. Holler, Mag. U. Kudera, Ing. W. Laschober, Dr. K. Mattersdorfer, Mag. Dr. K. Michalek, DI B. Pinc, DI Dr. A. Reiter, Mag. E. Schmelzer, Univ.Ass.Prof. Dr. St. Weiss, Dr. G. Wölfraam, G. Woschitz.